

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0348/2020/BV

Datum:
05.10.2020

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gutachten zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit des
Taxigewerbes in Heidelberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung
hier: Herr Dr. Burkhard Saß, als Vertreter der Firma
TOKOM-Partner Rostock GmbH, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Saß oder Stellvertretung, als Vertreter der Firma TOKOM – Partner Rostock GmbH, Unternehmensberater Sievershagen, Rostocker Straße 32, 18069 Lambrechtshagen, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Dr. Burkhard Saß soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zugezogen werden. Als Autoren des Gutachtens zur Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in Heidelberg werden sie in einer 10-minütigen Präsentation die wichtigsten Punkte des Gutachtens vorstellen. Der Folienvortrag ist als Anlage der Informationsvorlage (Drucksache: 0206/2020/IV) beigefügt. Es ist corona-bedingt eine digitale Zuziehung geplant.

gezeichnet
Wolfgang Erichson